



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

10. DEZEMBER TAG DER
MENSCHENRECHTE

WARUM FRAUENRECHTE?

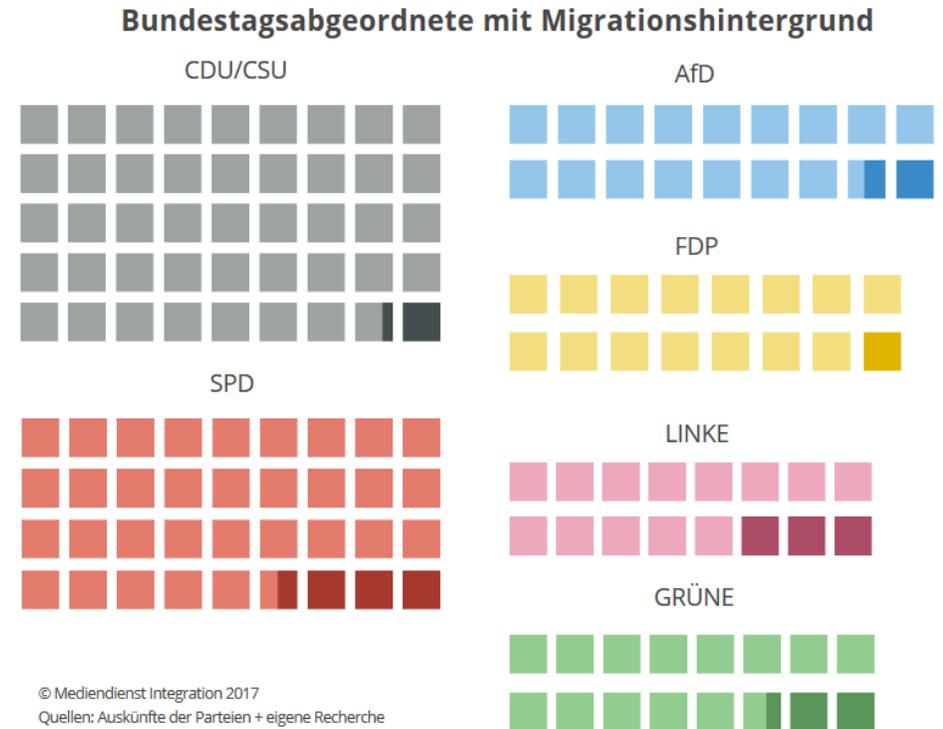
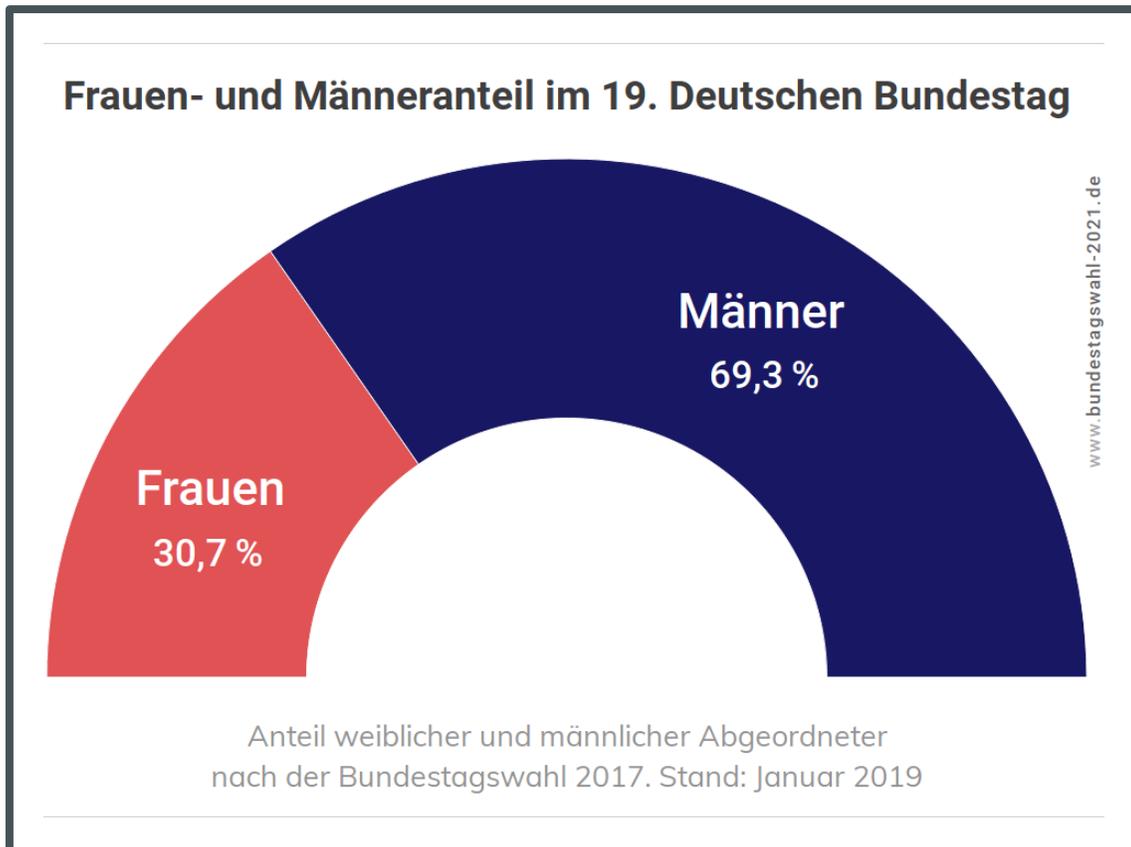
POLITISCH /
SOZIAL /
WIRTSCHAFTLICH
/ KULTURELL

- Gleiche Menschenrechte für alle – gelten Menschenrechte für alle gleich?
- Intersektionalität oder wer ist gleicher als gleich?

POLITISCHE RECHTE

- Schutz- und Freiheitsrechte: Menschen vor staatlicher Willkür schützen, **direkte oder indirekte Beteiligung an der Politik**, Gedanken-, Religions- und Meinungsfreiheit, Recht auf Leben, das absolute Verbot der Folter, das Verbot der Sklaverei, Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, **Diskriminierungsverbot und Minderheitenrechte**

POLITISCHE RECHTE - DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNG AN DER POLITIK



- Wahlrecht?

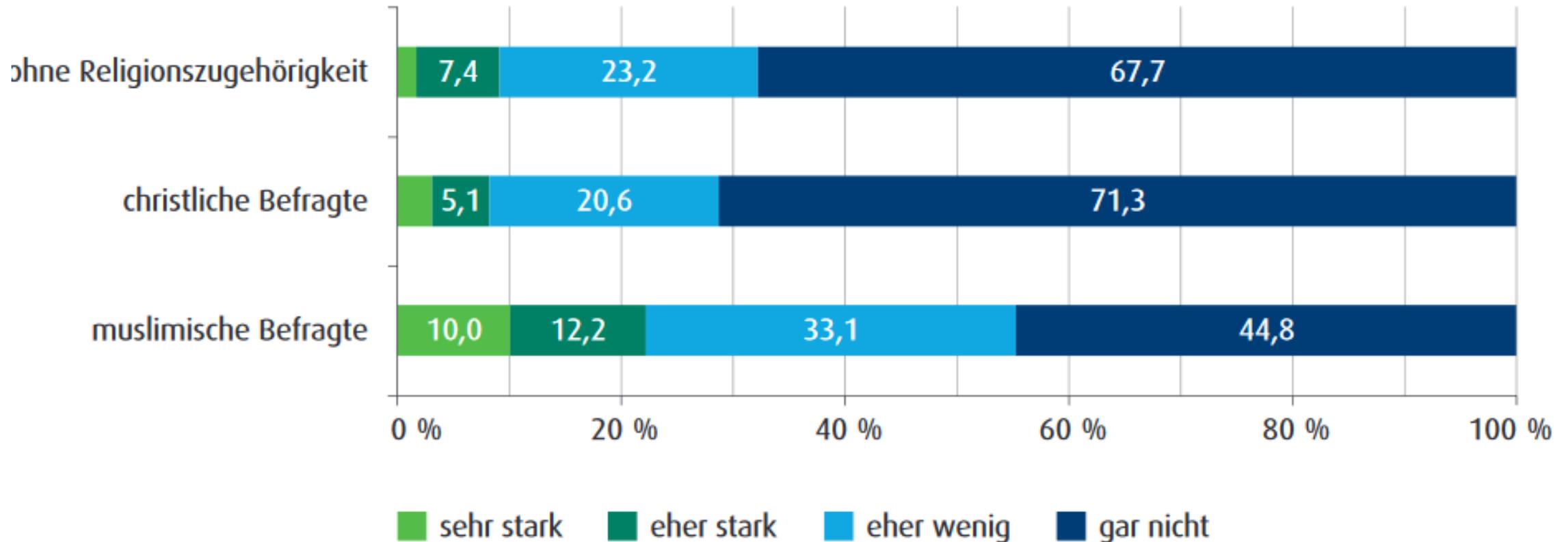
- Bundes- und Landesebene: nur Menschen mit deutschem Pass

- Kommunale Ebene: Nur Menschen mit deutschem oder einem Pass aus EU-Mitgliedsstaaten

POLITISCHE RECHTE - DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNG AN DER POLITIK

- Jegliche Form der Diskriminierung „wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status“ und sichert die Gleichbehandlung von Mann und Frau in allen Bereichen des Zivilpaktes

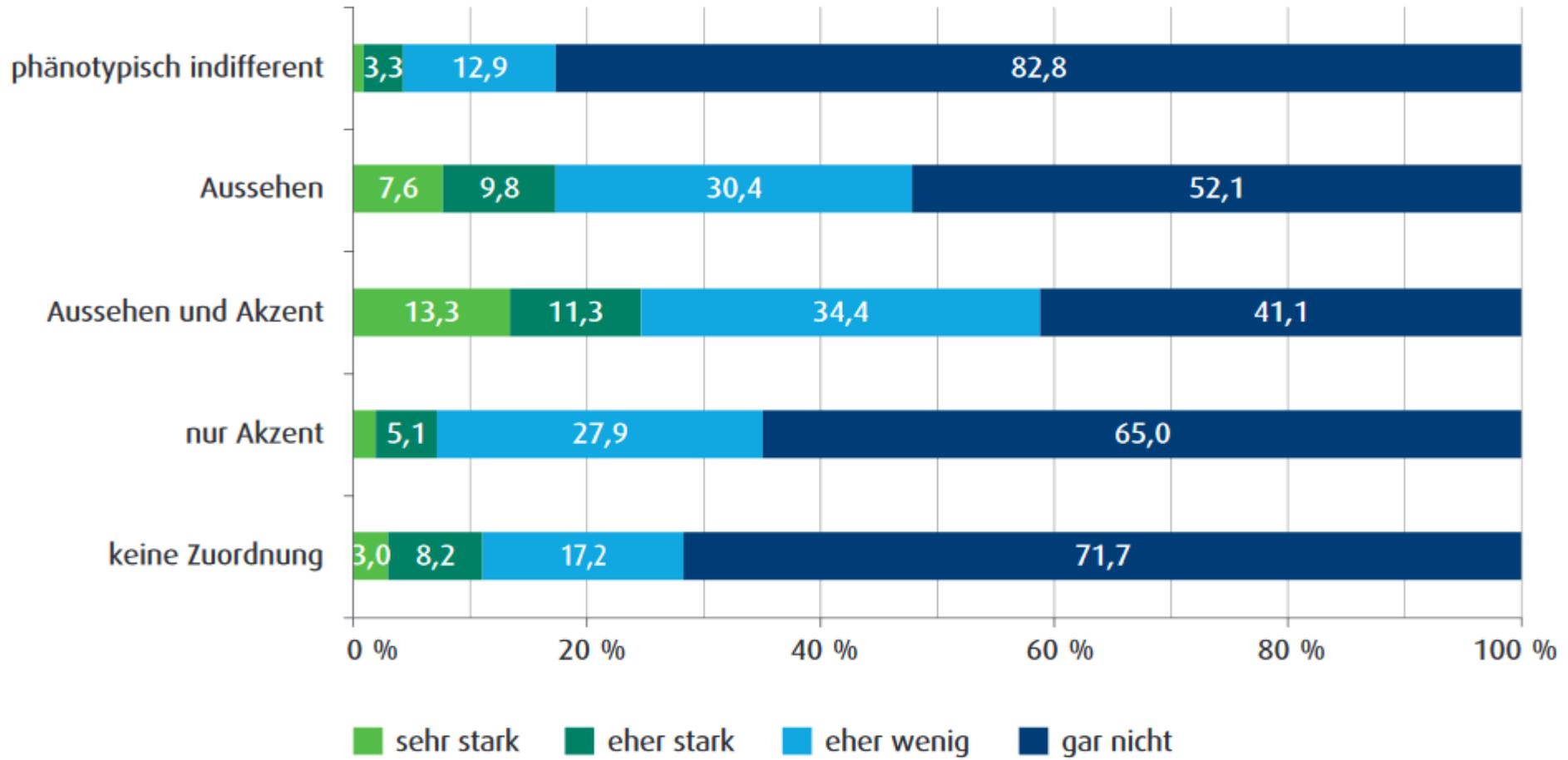
POLITISCHE RECHTE - DISKRIMINIERUNGSVERBOT UND MINDERHEITENRECHTE



Anmerkung: In der Darstellung nicht enthalten sind Befragte, die sich einer anderen Religion zuordnen. Anteile unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

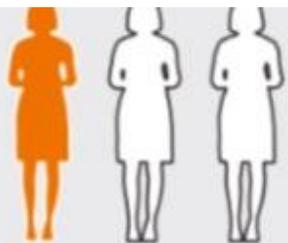
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2016; gewichtete Daten

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNG NACH RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT DER ZUGEWANDERTEN



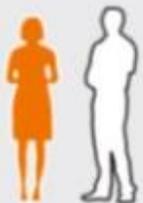
Anmerkung: Anteile unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.
 Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2016; gewichtete Daten

Diskriminierungserfahrung von Zugewanderten nach phänotypischer Differenz und Akzent



**Jede
3. Frau**

in Deutschland ist von sexueller und/
oder **körperlicher Gewalt** betroffen.



25%

aller Frauen erleben körperliche und/oder
sexuelle Gewalt in ihrer **Partnerschaft**.



2 von 3

Frauen erleben **sexuelle Belästigung**.



24%

der Frauen werden Opfer von **Stalking**.

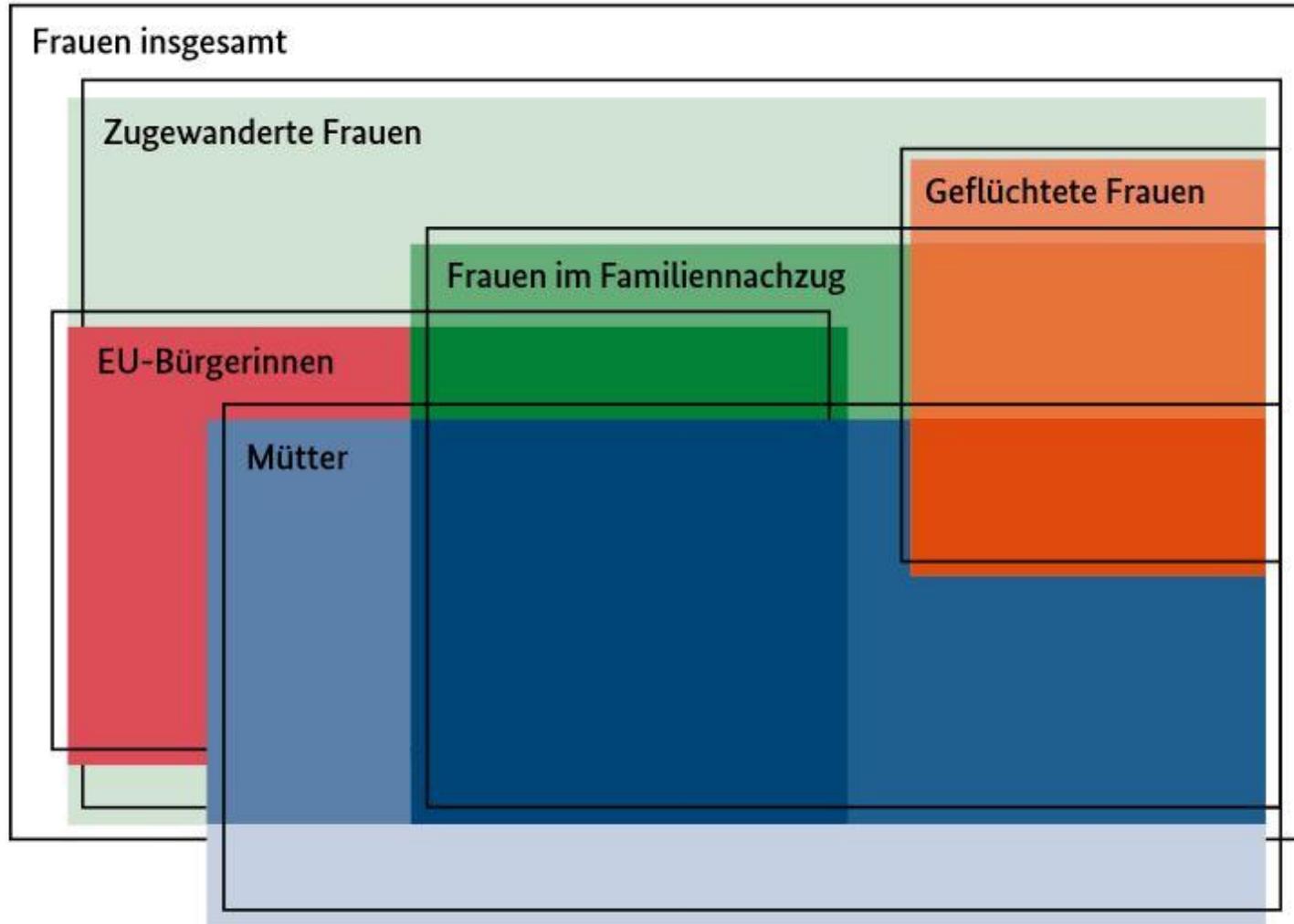


42%

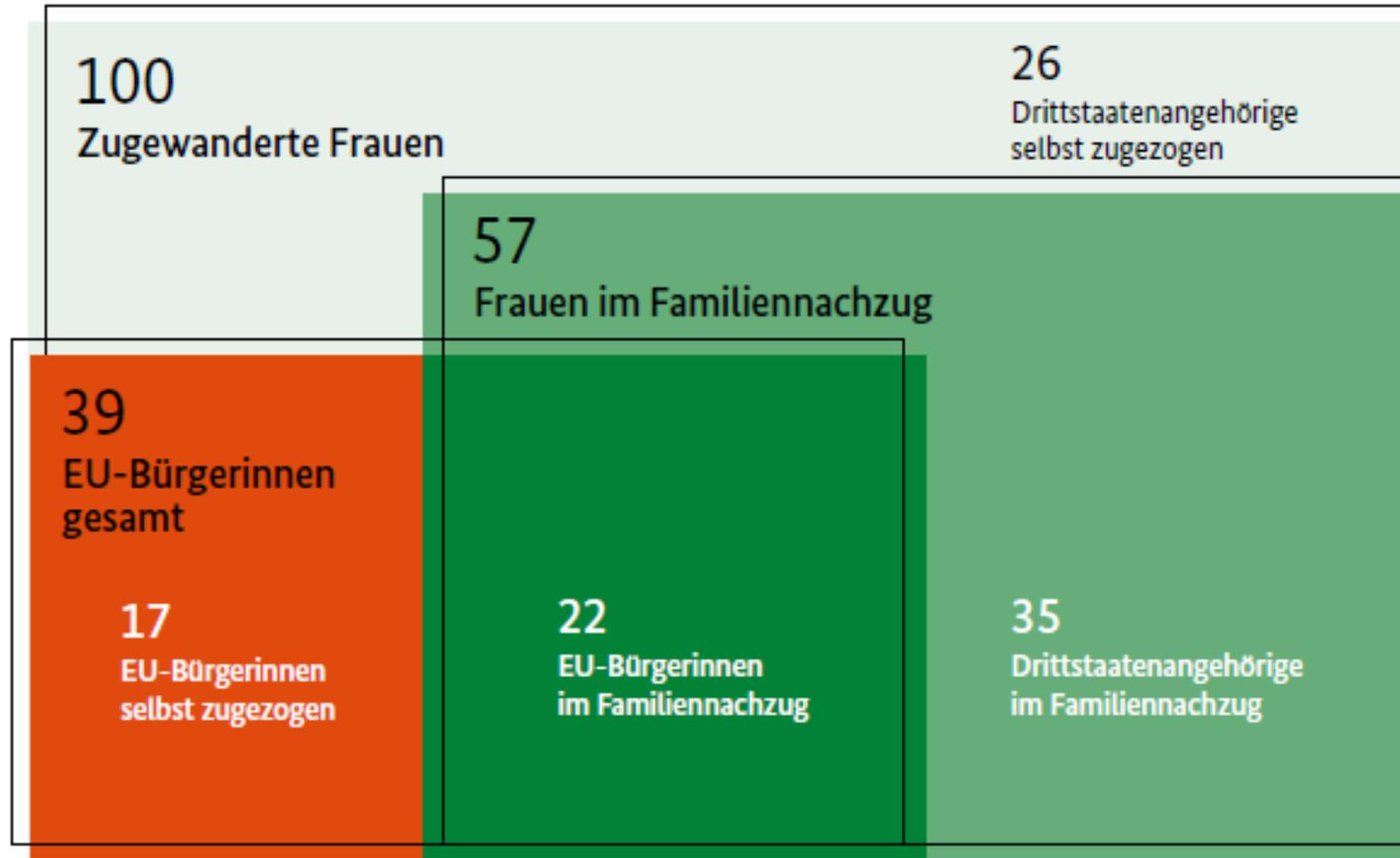
der Frauen erleben Formen von
psychischer Gewalt.

WIRTSCHAFTLICHE / SOZIALE / KULTURELLE RECHTE

- Schützen Menschen vor Ausbeutung und sichern ihnen Bildung, Gesundheit, Nahrung
- Recht auf Arbeit, soziale Sicherheit, faire und günstige Arbeitsbedingungen, auf Teilnahme am kulturellen Leben
- Schutz von Familie, Mutterschaft und Kindern



aus: BMFSJ (2020) Zugangswege und Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen und ihren Familien aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten



Eigene Darstellung auf Basis Statistisches Bundesamt 2019a

aus: BMFSJ (2020) Zugangswege und Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen und ihren Familien aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten

Tabelle 8-4: Art der beruflichen Bildung im Ausland (in Prozent)

	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
In Betrieb angelernt (weniger als zwei Jahre)	5,5	5,9	4,4	
In Betrieb längere Ausbildung gemacht (zwei Jahre oder mehr)	8,0	6,0	13,4	**
Berufsbildende Schule besucht	16,8	13,1	26,8	
Hochschule/Universität besucht	74,4	78,9	62,5	***
Promotionsstudium absolviert	4,0	3,5	5,3	
Sonstige Ausbildung	2,8	2,4	4,0	

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.027, gewichtet; Frage 38, Mehrfachnennungen möglich.

Basis: Personen mit beruflicher Bildung im Ausland.

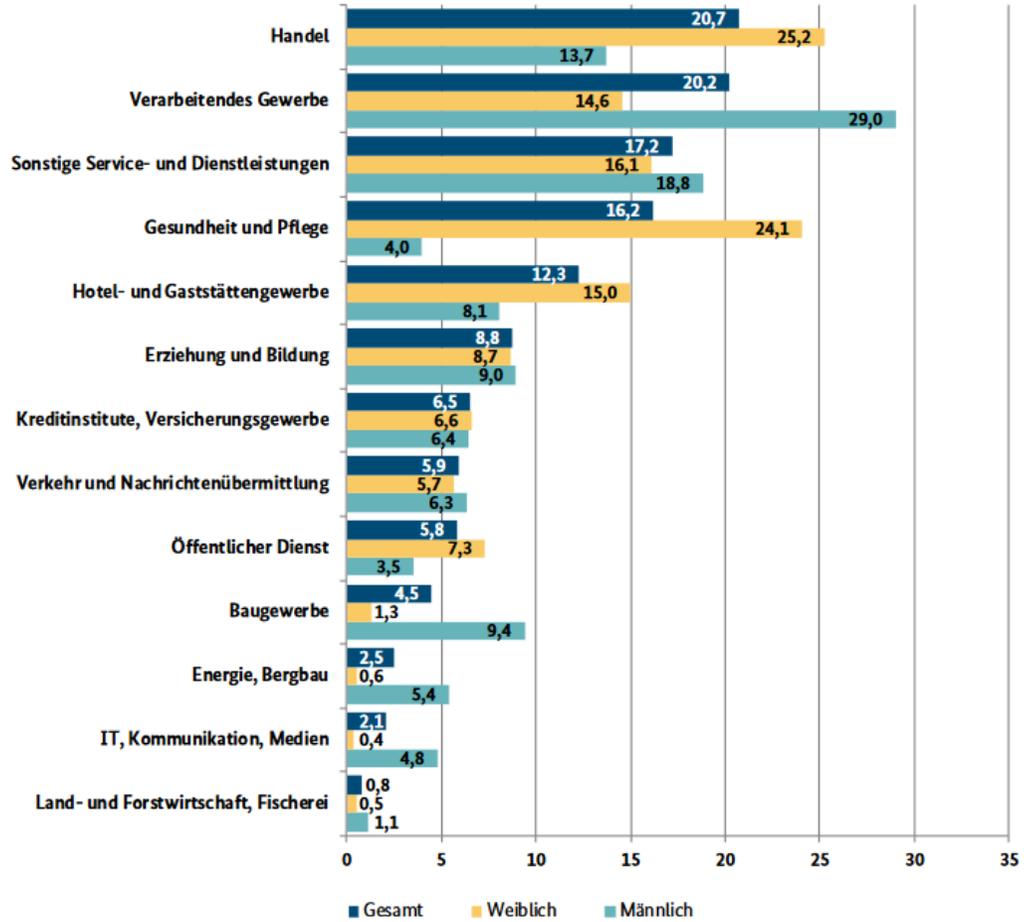
Tabelle 8-5: Höchster beruflicher Bildungsabschluss im Ausland nach Geschlecht (in Prozent)

	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
Keine berufliche Bildung	39,4	38,6	41,4	
Sonstiges	1,3	1,1	1,7	
Berufsausbildung	12,5	10,3	18,1	***
Universitäts-, Hochschulabschluss	44,4	47,9	35,8	***
Promotion	2,4	2,1	3,1	
Gesamt	100	100	100	

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

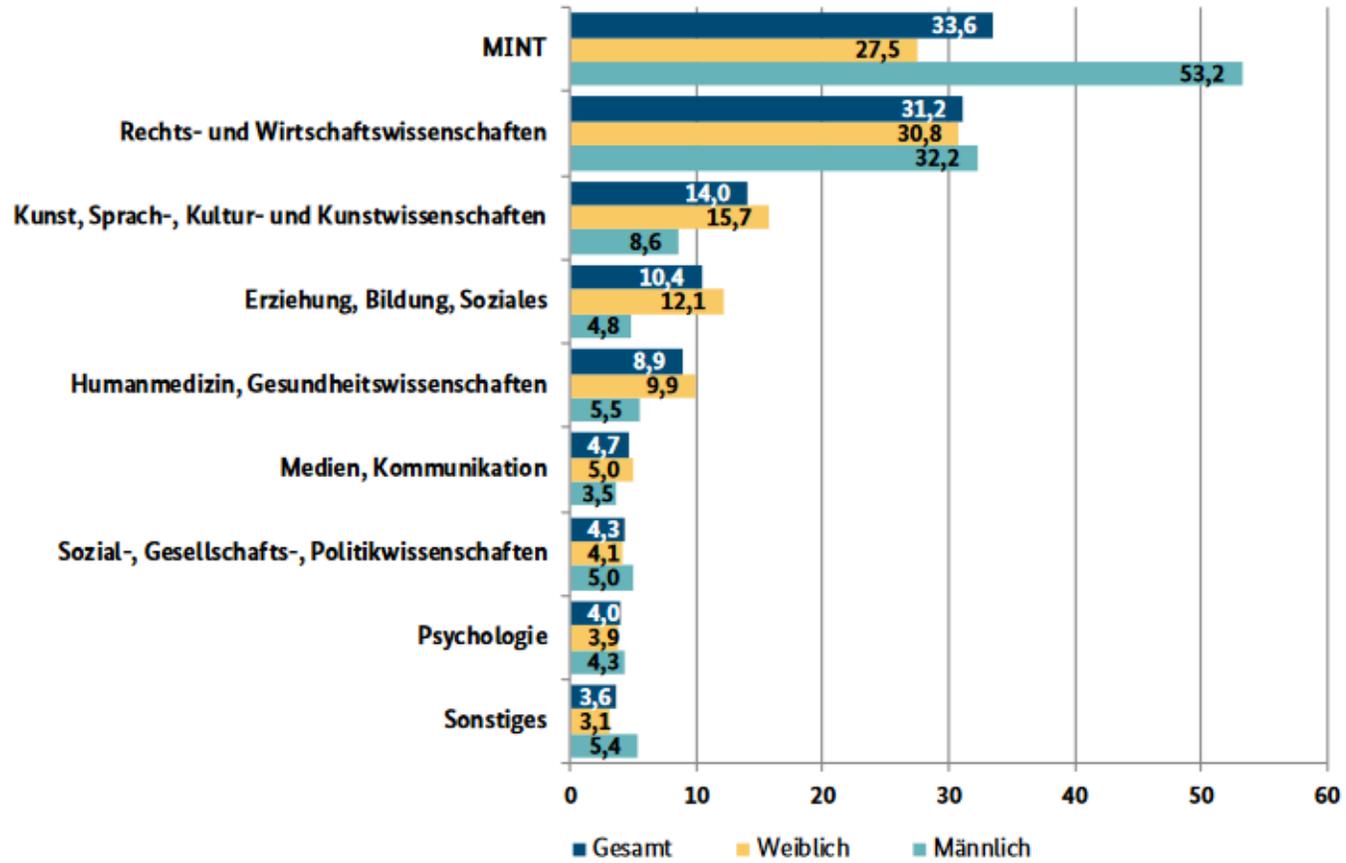
Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.969, gewichtet;
Frage 38, Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 8-1: Branche der Berufsausbildung im Ausland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=573, gewichtet; Frage 39, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen mit Berufsausbildung im Ausland.

Abbildung 8-2: Fachrichtung des Studiums oder der Promotion im Ausland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.552, gewichtet; Frage 40, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen mit einem Studium oder einer Promotion im Ausland.

Tabelle 8-10: Anerkennung beruflicher Abschlüsse bei Personen im Familiennachzug (gewichtete Anzahl und Anteile in Prozent)

	Nur Berufsausbildung	Nur Studium/ Promotion	Gesamt
Personen mit beruflicher Bildung aus dem Ausland (Anzahl, gewichtet)	21.300	73.300	94.600
Personen mit beruflicher Bildung und Zeugnis aus dem Ausland (Anzahl, gewichtet)	17.000	68.300	85.300
davon Anerkennung beantragt			
in %	16,6	30,6	27,8
Anzahl, gewichtet	2.800	20.900	23.700
davon Anerkennungsverfahren abgeschlossen			
in %	73,8	77,8	77,3
Anzahl, gewichtet	2.100	16.100	18.100
davon			
als gleichwertig anerkannt (in %)	38,6	63,7	60,8
als teilweise gleichwertig anerkannt (in %)	27,4	27,9	27,9
nicht anerkannt (in %)	34,0	8,4	11,4
Gesamt	100	100	100
Anerkennung (Anzahl)*	1.400	14.700	16.100
Anteil Anerkennung an allen Zeugnissen (in %)	8,2	21,5	18,9

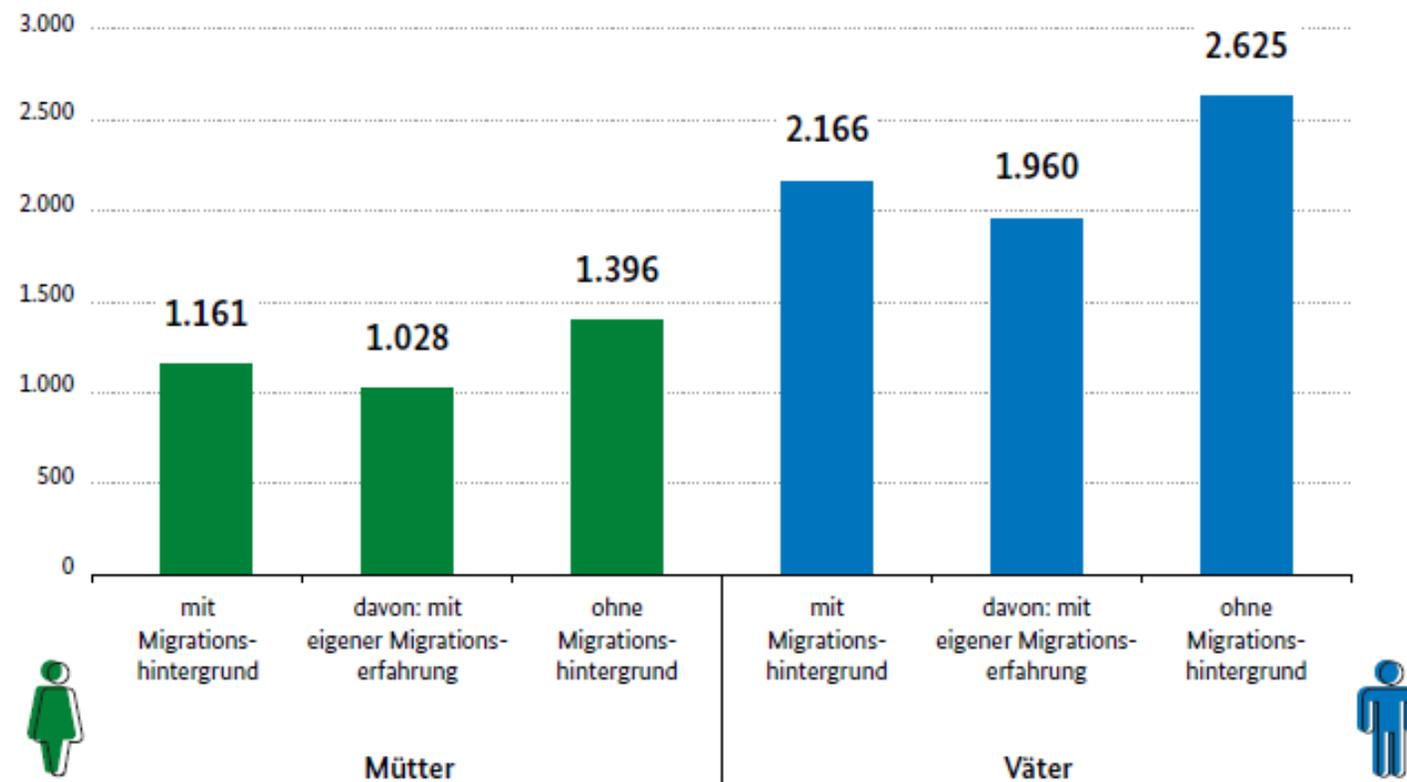
* Anzahl der Personen mit als gleichwertig oder teilweise gleichwertig anerkannten Zeugnissen.

Hinweis: absolute Zahlen gerundet auf Hunderter.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.627, gewichtet; Fragen 37, 41, 42, 43 und 45.

Basis: Personen mit nur einem ausländischen beruflichen Bildungsabschluss.

Abbildung 10: Mittleres Nettoeinkommen (Median) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Euro)



Quelle: PASS 2018, Berechnung FIT; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 15: Erwerbstätigenquoten („ausgeübte Erwerbstätigkeit“) von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach ausgewählten Merkmalen (in Prozent)²⁶

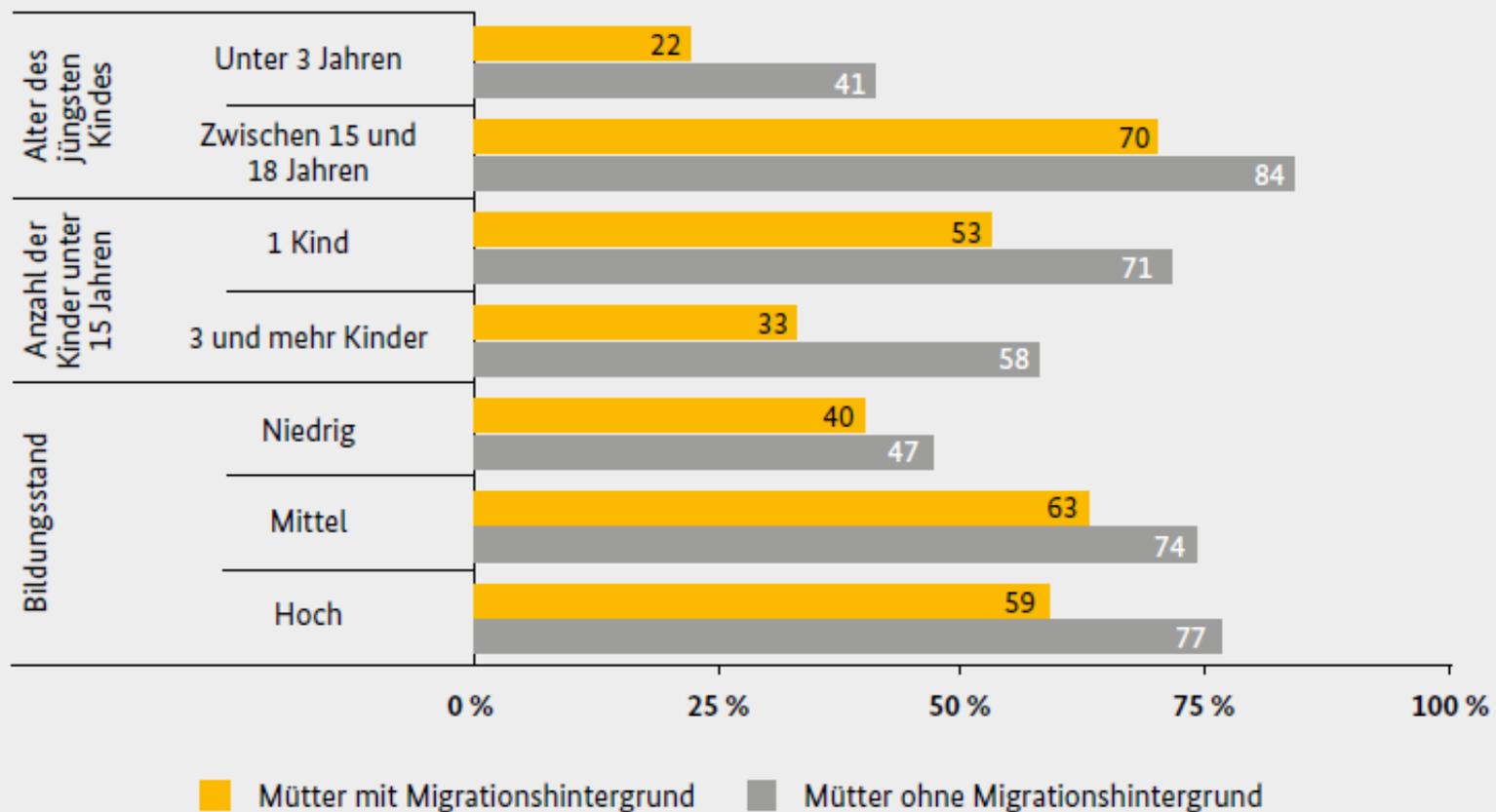
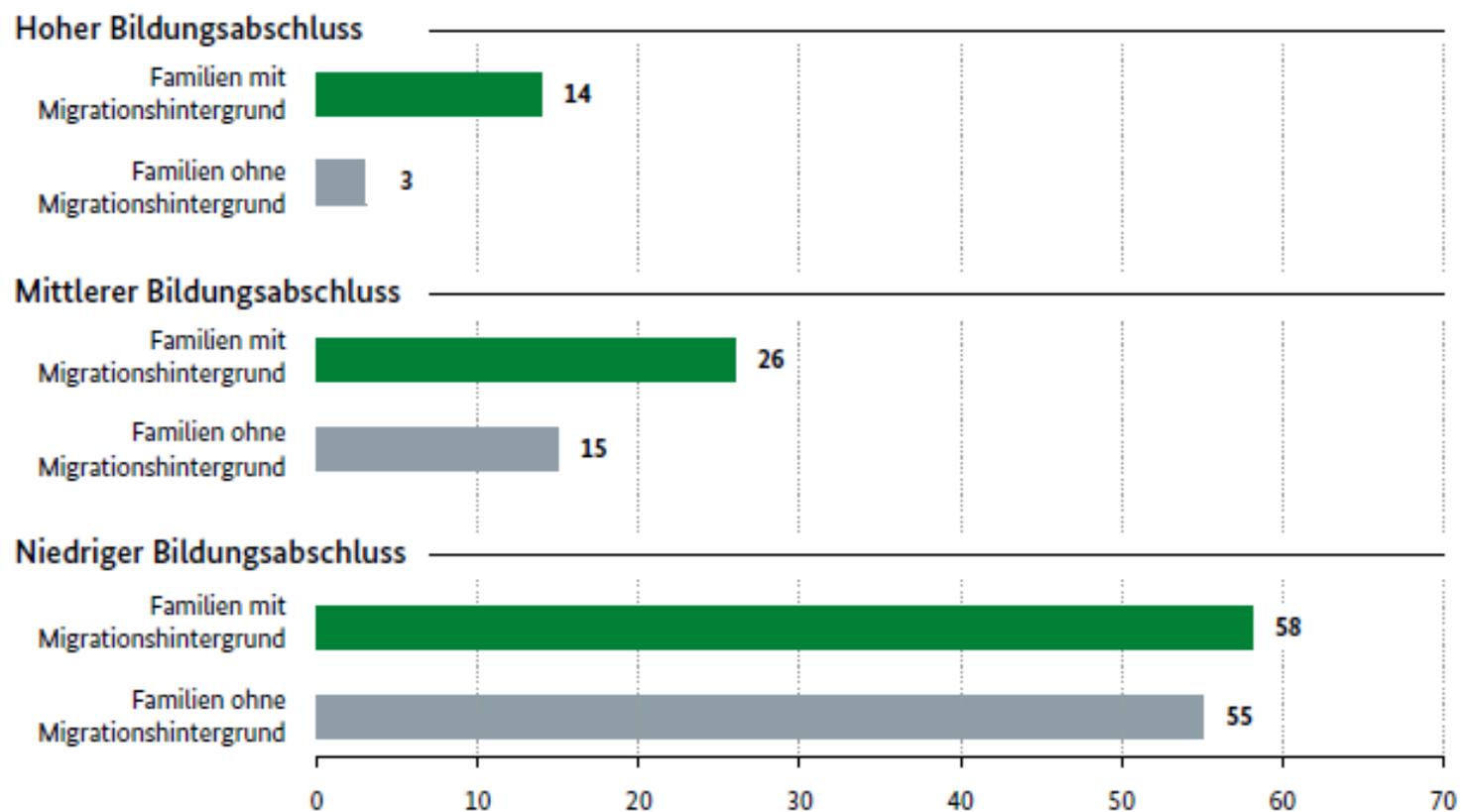
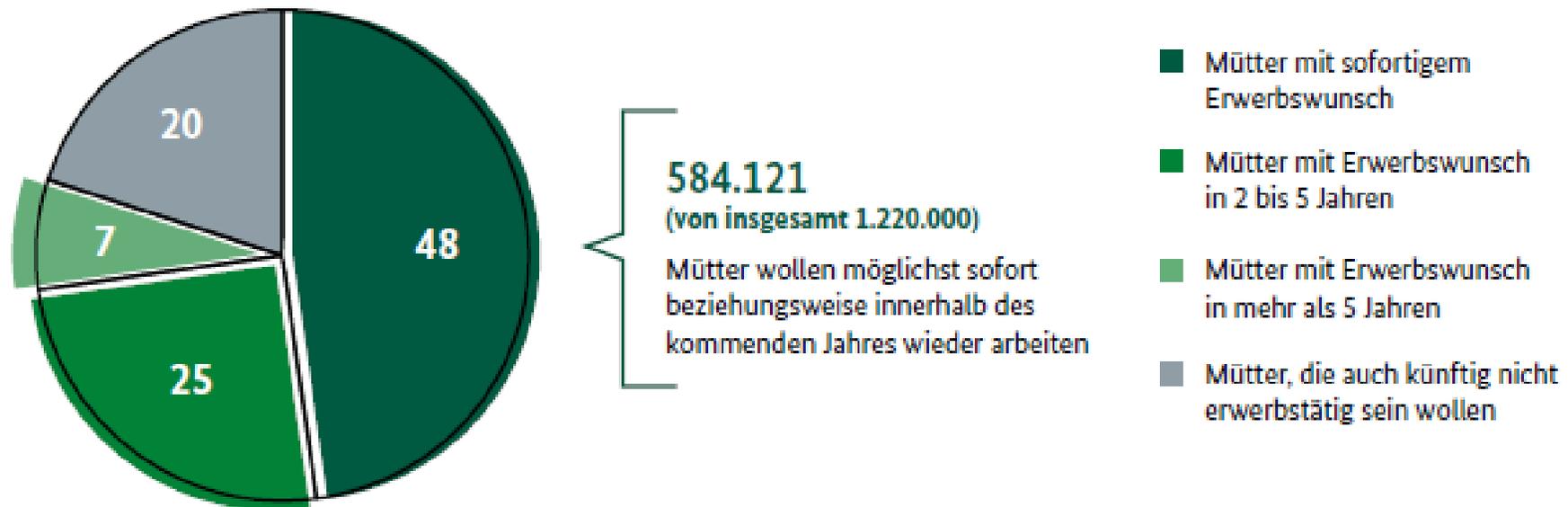


Abbildung 12: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (mindestens) eines Elternteils in den Familien¹⁵



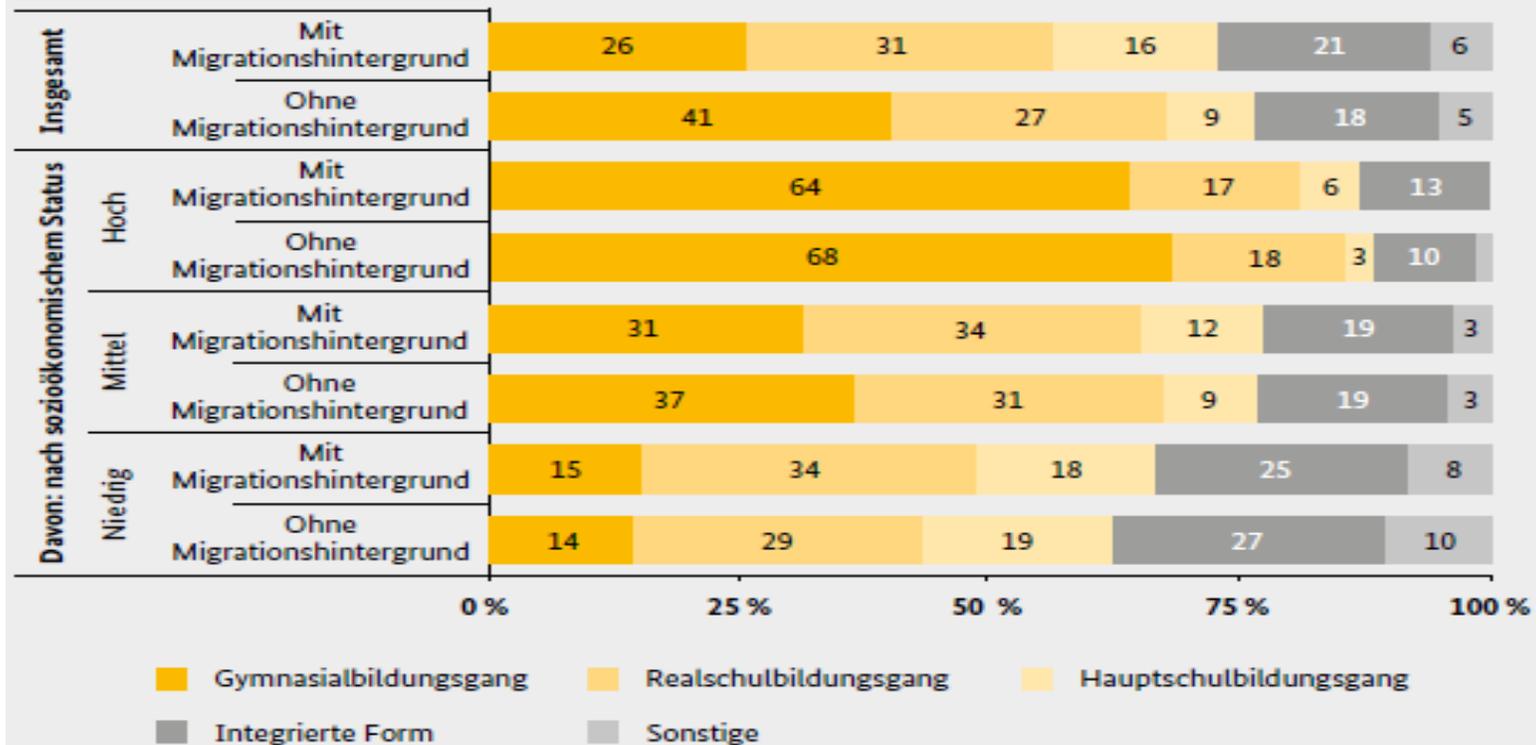
Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 19: Anzahl nicht erwerbstätiger Mütter mit Migrationshintergrund nach gewünschtem Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit (in Prozent)



Quelle: SOEP 2018 und Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 7: Verteilung der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler auf die Bildungsgänge nach Migrationshintergrund und sozialer Herkunft (in Prozent)¹⁷



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), basierend auf PISA-2012-Ergebnissen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

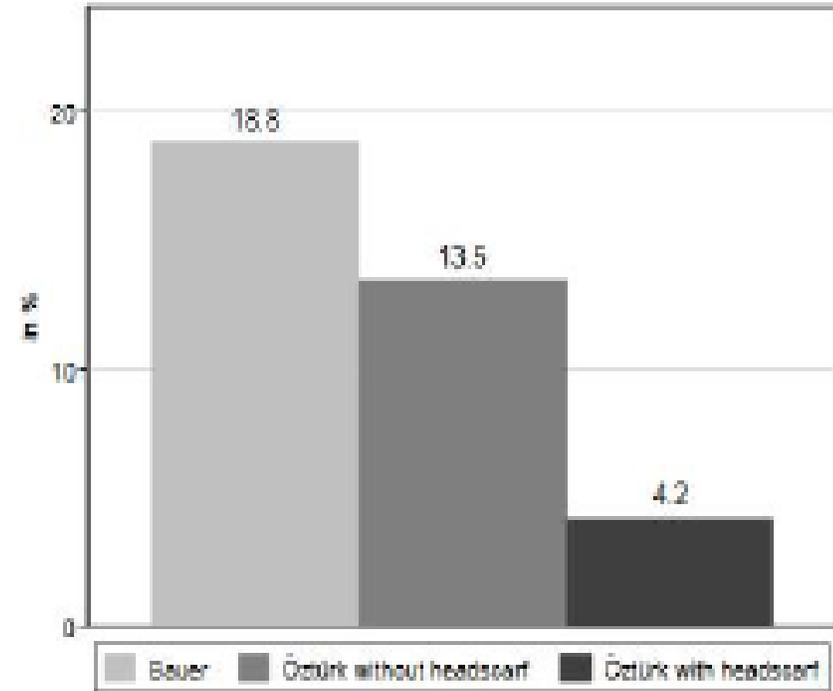


Sandra Bauer

Meryem Öztürk

Meryem Öztürk

Fig. 1. Names and photographs, indicators for identity



Empirische Vielfältigkeit und Ungleichheit in beruflichen Positionen

Berufssparten/ Positionen	Geschätzter Anteil Personen mit Migrationshintergrund
Öffentlicher Dienst (Bundesverwaltung)	15%
Öffentlicher Dienst (Länder) (Öffentliche Verwaltung allgemein)	7%
Medien/ Journalismus	5%
Räte deutscher Städte	4%
Stiftungen (in Führungspositionen)	9%
30 größte Stiftungen	3%
Lehrer_innen	6%
Erzieher_innen/ frühe Bildung	11%
Bundestag	8% (58 von 709)
Landtage	4,5%
Beschäftigungsquote Migranten mit Universitätsabschluss	12% unter der von Nichtmigranten
Einmündungschance in eine berufliche Ausbildung	18% unter der von Nichtmigranten

Quellen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016), Mikrozensus (2013), Pöttker/Kiesewetter/Lofink (2015), Mikrozensus (2013), Heinrich-Böll-Stiftung 2011), Citizens For Europe (2014), Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017), Mediendienst Integration (2017), Integrationsmonitoring der Länder (2015), OECD (2012), Bundesinstitut für Berufsbildung (2017), * Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. <http://www.migazin.de/2015/08/05/zwolf-prozent-der-pflegekraefte-kommen-aus-anderen-laendern/> ; Hildegard Theobald (2017): Care workers with migrant backgrounds in formal care services in Germany

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- § 87 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes: öffentliche Stellen sind verpflichtet, den Ausländerbehörden Migrantinnen und Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel zu melden
- Hindert Angebote in Anspruch zu nehmen: Gesundheitsdienste, Straftaten zu melden, einschließlich häuslicher Gewalt sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt

CORONA UND FRAUENRECHTE

- Frauen, tragen unter schlechten Arbeitsbedingungen und erhöhtem Infektionsrisiko die Lasten der Corona-Krise: im Supermarkt, in Pflegeheimen und Krankenhäusern oder als Erzieherin in der Notbetreuung sind 75 Prozent Frauen
- Es sind auch vor allem Frauen (mehr als 50 Prozent), die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen + niedriges Lohnniveau
- Durch geschlossene Schulen und Betreuungseinrichtungen bzw. eingeschränkten Betrieb dieser Einrichtungen sind viele gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit (weiter) zu reduzieren oder ganz aufzugeben: 27 Prozent der berufstätigen Mütter, besonders in Haushalten mit kleinen oder mittleren Einkommen, reduzieren, aber nur 16 Prozent der Väter
- **Mehr Gewalt gegen Frauen**
- Frauen sind stärker von Arbeitsplatzverlusten betroffen:
 - schlechtere Stellung auf dem Arbeitsmarkt (mehr Teilzeit, weniger Führungspositionen, schlechtere Bezahlung im Vergleich zu Männern)
 - einzelne Wirtschaftszweige wie Gastgewerbe, Kunst, Kultur und Unterhaltung leiden besonders unter den Auswirkungen der Krise
 - für ausschließlich geringfügig Beschäftigte (zu zwei Dritteln Frauen) greift das Kurzarbeitergeld nicht und es besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung